



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

An unsere Verbandsmitglieder!

Kollegen und Kolleginnen! Die Zahl der arbeitslosen Kollegen hat sich von Woche zu Woche bedeutend verringert; zum Teil ist in Einzelgruppen ein Mangel an geübten Kollegen zu verzeichnen, der sich noch fühlbarer gestalten wird, da ja täglich eine größere Anzahl zum Kriegsdienst eingezogen wird.

Kolleginnen aber sind noch in größerer Anzahl arbeitslos, und auch die Anzahl der Kolleginnen, die nur teilweise beschäftigt werden, ist verhältnismäßig groß; dazu vergrößert sich die Anzahl der ausgesteuerten weiblichen Mitglieder mit jeder Woche.

Die Kriegsnot ist also noch keinesfalls überstanden,

sondern der Verband hat noch weitere hohe Aufwendungen zu machen, um die Not in den Reihen der Arbeitslosen und Kranken zu mildern. In dieser Erkenntnis hat der Vorstand beschlossen,

vom 10. April ab die Kranken-Unterstützung zu zahlen.

Die in Leipzig 1914 beschlossenen Sätze für kranke Mitglieder und für Wöchnerinnen treten mit dem 5. April in Kraft. Die Kranken-Unterstützung wird an Bezugsberechtigte zum ersten Mal am 10. April ausgezahlt und zwar nach § 8 des neuen Statuts.

Die Wiedereinführung dieser Unterstützung gilt als vorläufig, sie wird für längere Zeit, vielleicht auch für die Dauer beibehalten werden können, wenn die in Arbeit stehenden Mitglieder nach wie vor ihre volle Schuldigkeit tun. Der freiwillige Kriegsbeitrag von 10 und 20 Pfg. pro Woche ist gering; wenn er aber in Erkenntnis der Notwendigkeit von allen arbeitenden Kollegen und Kolleginnen gezahlt wird, können wir unsere arbeitslosen und kranken Mitglieder über viele Wochen der Sorge hinweghelfen.

Die bisherige Hilfeleistung der Kollegenchaft war glänzend und wir haben die feste Zuversicht, daß auch die freiwilligen Beiträge in erfreulichem Maße gezahlt werden, denn einige Zahlstellen, Berlin und Frankfurt a. M., haben den freiwilligen Kriegsbeitrag zum obligatorischen Beitrag erhoben und dadurch ein erfreuliches Beispiel gegeben, welches in einer Reihe anderer Zahlstellen ebenfalls Nachahmung finden dürfte; dadurch kann die Hauptkasse wesentlich gestärkt und die Kranken-Unterstützung auf längere Zeit gesichert werden. — Die Arbeitslosen-Unterstützung wird für die bisher bestandene Dauer und in derselben Höhe beibehalten, ebenso die 5 Wochen extra mit verminderten Sätzen wie bisher. —

Kollegen und Kolleginnen, die Ihr in Arbeit steht, Ihr müßt anerkennen, daß der Verband nach Kräften seine vollste Schuldigkeit tut, und daß er auch in Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse nur Anforderungen an Euch stellt, die der Einzelne erfüllen kann. Das geforderte Opfer von Euch als Arbeitende ist gering, aber mit der sich daraus ergebenden Summe können wir vielen arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern Hilfe bringen. Wir unterschätzen keinesfalls, daß auch alle arbeitenden Mitglieder durch die Kriegsdauer und ihre schweren Folgen im eigenen Familienkreis, dann aber auch durch die ständig zunehmende Teuerung selbst mit Sorgen zu kämpfen haben. Aber, Kollegen und Kolleginnen, die Ihr Verdienst und Arbeit habt, vergeßt nicht, daß die Arbeitslosen und Kranken doch noch viel schlimmer daran sind; auch in ihren Familien hat der Krieg schmerzliche Lücken gerissen und zu dem Kummer kommt dann noch die bittere Not. Auch sie müssen Brot, Kartoffeln etc. ebenso teuer bezahlen wie alle diejenigen, die noch Arbeit und Verdienst haben. Seht in diesen schweren Tagen nicht nur das eigene Leid, sondern seht das größere Leid neben und um Euch und helft in Zukunft ebenso, wie wir es bisher immer mit freudigem Stolz berichten konnten. Wenn alle arbeitenden Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, dann finden unsere aus dem Kriege heimkehrenden Kollegen ihren Verband in alter Kraft und Leistungsfähigkeit, und diese Pflicht sind wir unseren im Felde stehenden Kollegen schuldig; sie haben mit aufbauen helfen und wenn sie hilfsbedürftig wiederkehren, müssen wir unsere Pflicht auch gegen sie erfüllen können. Darum helfe jedes arbeitende Mitglied nach Kräften und diese in schwerer Zeit gebrachten Opfer tragen reiche Früchte für die Zukunft!

Der Vorstand.

J. A.; Paula Thiede.

Für die Woche vom 28. März bis 3. April ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das erste Quartal schließt mit Sonnabend, den 3. April. Wir bitten, nach erfolgtem Abschluß die Quartalsabrechnung sogleich abzugeben. Nur die neuen Abrechnungsformulare können verwendet werden.

Die letzte Wochenberichtsarte wird der Zeitungsendung Nr. 14 der „Solidarität“ beigelegt, ist also noch für die Woche vom 28. März bis 3. April auszufüllen und einzuliefern.

Die schon gemeldete graue Monatskarte kommt erst mit Nr. 18 der „Solidarität“ zur Versendung.

Der Vorstand.

J. A.; Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

II.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Bei der Beurteilung der Dauer der Arbeitszeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer der Winterarbeitszeiten unter dem Einfluß der tariflichen Bestimmungen im Baugewerbe stark nach unten verschiebt. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1247 449 Personen = 89,2 Prozent aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derselben, 441 387 = 35,4 Proz., gilt die achteinhalb- bis neunstündige Arbeitszeit. Für 255 094 Personen = 20,4 Proz. ist die Arbeitszeit auf neun bis neuneneinhalb Stunden und für 430 905 = 34,5 Proz. (den zweitgrößten Teil der Personen) auf neuneneinhalb bis zehn Stunden festgesetzt. Unter eine noch darüber hinausgehende Arbeitszeit fallen 45 243 Personen; für 34 483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit acht Stunden und darunter. Wechnlich ist das Verhältnis bei der Zusammenfassung der täglichen Arbeitszeit in wöchentlichen Arbeitsstunden. Als tägliche Arbeitsdauer gilt nur die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Ueber diese enthalten 7466 Tarifgemeinschaften Bestimmungen. Die Frühstückspause beträgt meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten, die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Vesperpause meist über 15 bis 30 Minuten. Vielfach ist statt der Dauer der einzelnen Pausen die Gesamtdauer aller Pausen festgelegt, die in der Mehrzahl bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 10 741 = 98,7 Proz. aller Tarifgemeinschaften. In 5473 Tarifen, denen 331 414 Per-

sonen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 599 Tarife mit dem Geltungsbereich für 51 347 Personen sehen Stücklohn vor, und in 4699 Tarifen, die 1 006 617 Personen umfassen, sind beide Lohnformen vereinigt. Die Tarifgemeinschaften mit Stücklohnvereinbarungen bilden den geringeren Teil der tariflich geregelten Lohnbedingungen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die tarifliche Regelung von Akkordlöhnen größere Schwierigkeiten bereitet als die Bindung durch Zeitlohn. In 1653 für 292 399 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften besteht eine Lohngarantie bei Stücklöhnen.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestzeitlöhne für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Übersicht über die wirkliche Entlohnung der tariflich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind häufig die Lohnsätze nach Branchen oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dazu kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnsätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen, ist den Verbänden sehr schwierig und öfters auch unmöglich. In den Lohnübersichten der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Arbeitssätzen eingestuft, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen, auch wenn für einzelne Arbeiterkategorien höhere Mindestlöhne bezahlt werden.

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften. Bei den gelernten Arbeitern ist die Lohnstufe von 45 bis 55 Pf. pro Stunde und bei den ungelerten die von 35 bis 45 Pf. am stärksten vertreten. Stundenlöhne bis zu 25 Pf. sehen für gelernte Arbeiter 7 und für ungelernete Arbeiter 28 Tarifgemeinschaften vor. Die höchste Lohnstufe, über 75 Pf., ist für gelernte Arbeiter in 113, für ungelernete dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestsetzungen enthalten für gelernte Arbeiter 3126 und für ungelernete Arbeiter 2230 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelernte Arbeiter die Lohnstufe von 25 bis 30 Mk. die vorherrschendste und für ungelernete Arbeiter die von 20 bis 25 Mk. Die niedrigste Lohnstufe, bis 15 Mk., ist für gelernte Arbeiter in 660 und für ungelernete in 135 Tarifgemeinschaften vorgegeben. Ein Wochenlohn von über 40 Mk. ist für gelernte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnstufe für ungelernete Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Ueber die Gewährung von Zeitlöhnen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlöhnen ist die Stufe von 20 bis 25 Pf. sowohl für die Gelernten als auch für die ungelerten Arbeiterinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei der Wochenlohnstufe von 10 bis 15 Mk.

Neben den vereinbarten Zeitlöhnen enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als Kost, Wohnung, Prozente, Prämien, Spesen, Brennmaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften. Für Arbeiter ist in den meisten Verträgen (75,1 Proz.) für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder über 20 bis 50 Proz. des Stundenlohnes festgesetzt. Das gleiche ist auch der Fall bei den Zuschlägen für besondere Arbeiten. Dagegen sieht bei Nacht- und Sonntagsarbeiten der größte Teil der Tarifgemeinschaften einen Zuschlag von über 10 bis 20 Pf. pro Stunde vor oder einen prozentualen Zuschlag wie bei den Ueberstunden (20 bis 50 Proz.). Für Arbeiterinnen ist in dem größten Teil der Tarife für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder bis 25 Proz. des Stundenlohnes vereinbart.

Mindestbindungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23 289 Betriebe und 244 535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgegeben. Von diesen Tarifgemeinschaften hatten Mindestbindungsfristen 1456 bis 1 Woche, 657 über 1 bis 2 Wochen und 208 über 2 Wochen. In 3174 Tarifgemeinschaften für

77 151 Betriebe mit 661 992 Personen ist dagegen eine Mindestdauerfrist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art ist in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37 244 Betriebe mit 252 791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften = 53,0 Proz. für 118 666 Betriebe = 82,9 Proz. und 1 132 355 Personen = 81,0 Proz. vorgegeben.

Der Verband der deutschen Buchdrucker in den Kriegsmonaten.

Im August wurde auf einer Gauleiterkonferenz ein Kriegsaussschuß gewählt, der sich aus Vertretern des Verbands-Vorstandes, der Korrespondent-Redaktion und den Gauleitern von Berlin, Hamburg, Leipzig, Bayern, Mittelrhein, Rheinland-Westfalen und an der Saale zusammensetzte. In seiner Sitzung am 1. und 2. März nahm der Kriegsaussschuß von der derzeitigen Situation Kenntnis und faßte einige Beschlüsse für die nächste Zukunft.

Dem Bericht, der im „Korrespondent“ Nr. 27 vom 9. März enthalten ist, entnehmen wir, daß bis zum 30. Januar 1915 22 760 Buchdrucker zum Heeresdienst einberufen sind, darunter sind 11 388 verheiratet. Von den nach Abzug der Einberufenen verbleibenden 46 978 Mitgliedern waren am 30. Januar 3973 arbeitslos, wovon 2376 unterstützungsberechtigt waren. In verkürzter Arbeitszeit waren 5644 Mitglieder beschäftigt, davon wurden 1812 unterführt. Krank waren am 30. Januar 800 Mitglieder und 3725 Buchdrucker sind zu anderen Berufen übergetreten. Als vollbeschäftigt wurden 32 836 Mitglieder festgestellt.

Der Rückgang der Arbeitskräfte nach der Zählung vom 31. Oktober 1914 von 11 699 auf 3973 am 30. Januar 1915 ist enorm, aber immerhin hat auch jetzt der Verband noch recht hohe Leistungen zu erfüllen, denn in der Woche vom 24. bis 30. Januar wurden 29 521,70 Mk. ausbezahlt und für die Dauer des Krieges wurden vom 3. August bis 30. Januar 2 383 145,65 Mk. ausbezahlt nur für Arbeitslose. Insgesamt zahlte der Verband in der vorstehend angegebenen Zeit in allen Unterstützungsäzweigen zusammen (für Arbeitslose, Kranke und Invaliden) 2 963 143,18 Mk. aus. Durch Orts-, Gau- und Bezirksammlungen wurde für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer die Summe von 253 774,77 Mk. zusammengebracht, die zur Auszahlung gekommen ist.

Beschlossen wurde, an Stelle des Extrabeitrages von bisher wöchentlich 50 Pf., ab 1. April einen Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche zu erheben, wodurch der Wochenbeitrag von bisher 1,30 Mk. ohne 50 Pf. extra auf 1,50 Mk. festgelegt ist. Die während des Krieges bisher auf 250 Wochen bemessene Karenz zum Bezuge der Unterstützung für Arbeitslose wurde auf 150 Wochen herabgesetzt.

Die Konferenz sprach dann noch die Erwartung aus, daß wenigstens alle die Druckereien, die Arbeit genügend haben, den während der Kriegszeit von den Gehilfen willig übernommenen Ausnahmestand, Aussetzen zu müssen, nicht länger ausdehnen, als es dringend nötig ist. Gleichzeitig wurde erwähnt, daß die nicht selten erfolgte Reduzierung der Löhne bis auf das Minimum nun auch baldigst einer Aufbesserung bedürfte, da die Verteuerung aller Lebensmittel schwer empfunden werde.

Wenn wir den der Konferenz vorgelegten Bericht, der in knappen Zahlen wiedergegeben ist, beachten, dann finden wir so hochachtbare Leistungen auf allen Unterstützungsgebieten der Gehilfen, daß man mit Freuden diese Selbsthilfe konstatiert. Viel jahrelange Arbeit, mehr als 50 Jahre, treues Zusammenhalten aller Mitglieder in Freud und Leid, in Not und Gefahren, konnte ein so schönes Resultat zeitigen. Wo es Dankemüdigkeit gibt, da soll man ihnen zeigen, was durch Einmütigkeit erreicht werden kann, und viele Beweise müssen ja auch den dauerhaftesten Zweifler endlich belehren.

Wenn es in Arbeiterkreisen bei der wunderbaren Kriegshilfe, die fast alle Gewerkschaften in höchstem Maße leisteten, noch Zweifler und Un-

belehrte gibt, dann muß immer und immer wieder versucht werden, diese zu belehren, denn nur wirklich starke Organisationen sind ein Schutz und Hort in jeder Lebenslage.

Die Einwirkung des Krieges auf die Buchgewerbeausstellung in Leipzig 1914.

Wie jetzt berichtet wird, hat die letzte Bilanz der Ausstellung am 31. Dezember einen Fehlbetrag von rund 1 953 000 Mk. nachgewiesen. Hier von geben die Beiträge des sächsischen Staates und der Stadt Leipzig von je 200 000 Mk. ab, so daß der zu deckende Fehlbetrag noch 1 553 000 Mk. beträgt. Von Privaten sind als Garantiefonds 1 270 000 Mk. gezeichnet, so daß nicht nur dieser ganze Betrag erfordert wird, sondern auch noch weitere 283 000 Mk., um alle Gläubiger der Ausstellung zu befriedigen. Man hofft, daß sich das Reich oder staatliche und städtische Verbände bereit finden lassen, den Fehlbetrag zu decken, um die Garantiefondszeichner, die meist schon durch ihre Beteiligung an der Ausstellung erhebliche Opfer brachten, vor weiteren Verlusten zu bewahren.

Bedrucktes Papier als Hilfsstoff für neues Druckpapier.

In letzter Zeit ist es endlich gelungen, ein Verfahren zu entdecken, durch das die Drucker-schwärze in so gründlicher Weise aus bedrucktem Papier entfernt werden kann, daß der entfernte Papierstoff mit bestem Erfolge zur Herstellung neuen Druckpapiers zu verwenden sein wird. Eine technische Korrespondenz gibt über dieses Verfahren in der Tagespresse folgende Einzelheiten bekannt: Man hat eine Lauge mit einem bestimmten Natriumsoda gefunden, die den gewünschten Zweck erfüllt. Bei dem Verfahren kommt das bedruckte Papier zunächst in einen Bottich, in dem es mit der Lauge getränkt wird. Dann wird es in einen Zerfaserer gebracht, in dem es ausgepreßt wird. Die Hauptmasse der aufgenommenen Lauge wird dadurch aus ihm entfernt, sie wird aber nicht fortgeworfen, sondern von neuem verwendet. Sie ist jetzt nämlich für ihren Zweck noch besser geeignet als in ihrer ursprünglichen Form, denn sie hat aus dem gelösten Firnis schon eine Art Seife gebildet, deren Wirkung sich in derselben Weise geltend macht wie die der gewöhnlichen Seife beim Waschen; die einzelnen Schmutzteile, hier also Rußteilchen, werden von Schaum umhüllt und dadurch wird ihre Wiedervereinigung mit der Papierfaser verhindert. In dem Zerfaserer unterliegt das Papier einem längeren mechanischen Prozesse, bei dem es zerfasert wird, und schließlich gelangt es auf eine Art Sieb, auf dem es ausgebreitet wird. Durch mechanische Vorrichtungen bewegt sich dieses Sieb fort und wird dabei mit Wasser überspült oder vielmehr überbraust, wodurch auch die letzten Schmutz- oder das letzte Rußteilchen endgültig ausgewaschen werden. Am Ende des Siebes gewinnt man auf diese Weise einen Papierstoff, aus dem sich gutes druckfähiges Papier von neuem herstellen läßt. Trotzdem das Verfahren noch recht jung ist, soll es bereits Zeitungen geben, die auf solchen neugebornen Papieren gedruckt werden. Der volkswirtschaftliche Wert des Verfahrens dürfte sehr erheblich sein. Bei der immer zunehmenden Ausbreitung der Zeitungen — wir leben ja gerade in einem papiernen Zeitalter — wäre es von großer Bedeutung, einen wichtigen Rohstoff des Zeitungspapiers, das Holz unserer Wälder, dadurch zu schonen, daß dieselben Stoffe mehr als einmal in gebrauchsfähiges Druckpapier verwandelt werden.

Eingegangene Druckschriften.

Die Dokumente der Regierungen der kriegführenden Staaten haben für die Beurteilung der letzten Ursachen des Weltkrieges große Bedeutung. Aus diesem Grunde hat Genosse Eduard Bernstein es unternommen, die von den Regierungen veranlaßten Dokumentensammlungen ins Deutsche zu übertragen und als Broschüren erscheinen zu lassen.

- Bisher sind erschienen:
1. Das deutsche Weißbuch. Preis 30 Pf.
 2. Das englische Weißbuch.
 1. Die Geschichtsdarstellung und die Erklärung der Minister. Preis 30 Pf.
 2. Das englische Weißbuch.
 2. Der Depeschewechsel des britischen Auswärtigen Amtes. Preis 50 Pf.
 4. Das russische Weißbuch. Preis 30 Pf.
- Als nächstes Heft wird das belgische Weißbuch folgen.

Vorräte sind die Heft in allen Volksbuchhandlungen sowie auch direkt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin SW. 68.